

## GOETHE-ZERTIFIKAT B1 Oktober 2019

Das Goethe-Zertifikat B1 bescheinigt, dass der/die Prüfungsteilnehmende die Grundlagen der deutschen Sprache beherrscht. Es werden folgende Fertigkeiten geprüft:

- **Datum: 29./31. Oktober 2019 (Änderung der Prüfungszeit ist dem Goethe-Institut Taipei vorbehalten). Die genaue Prüfungszeit wird per E-Mail mitgeteilt.**
- **Lesen** (65 Min.), **Hören** (40 Min.) und **Schreiben** (60 Min.)
- **Sprechen** (Vorbereitungszeit 15 Min.; Paarprüfung: 15 Min., **Prüfungstermin und -zeit werden auf der Webseite des Goethe-Instituts Taipei bekanntgegeben!**).

- \* Anmeldung **nur per E-Mail am 14. Oktober 2019 von 10-19 Uhr** (\*Aufgrund der Platzbeschränkung behält das Goethe-Institut Taipei sich das Recht vor, die Anmeldungen anzunehmen oder abzulehnen.)
- \* Zur Anmeldung müssen alle Unterlagen (unterschiedenes Anmeldeformular, unterschriebene Einwilligungserklärung, eine Kopie des Passes und des Personalausweises) als Anlagen an [pruefung-taipei@goethe.de](mailto:pruefung-taipei@goethe.de) gesendet werden. Unvollständige Unterlagen, ohne Unterschrift, vorzeitige oder verspätete Anmeldungen werden nicht angenommen.
- \* Die Prüfungsgebühren dürfen, nach der Mitteilung über die Zahlungsfrist, nur per Überweisung bezahlt werden. Nach der Zahlung der Prüfungsgebühren darf die Prüfung nicht übertragen, verschoben oder zurückerstattet werden.
- \* Nach einer vollständig eingegangenen Anmeldung wird die Prüfungseinladung per E-Mail verschickt.
- \* Vor der Prüfung müssen alle Handys und elektronischen Geräte ausgeschaltet und beim Aufsichtspersonal abgegeben werden. Erst nach der gesamten Prüfung können sie zurückgegeben werden. Wenn die elektronischen Geräte nicht abgegeben werden, werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet.
- \* Das **Prüfungsergebnis** kann voraussichtlich **ab dem 13.11.2019 online** eingesehen werden. Das Zeugnis wird nur per Einschreiben an den Prüfungsteilnehmer geschickt.
- \* Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist die Anwesenheit einer Begleitperson untersagt.

**B1-2019-10**

### ★ Pflichtfeld

- ( ) Ich melde mich für die Gesamtprüfung an (**Gesamtprüfung NT\$ 4500**).
- ( ) Ich melde mich nur für das Modul: \_\_\_ **Lesen**, \_\_\_ **Hören**, \_\_\_ **Schreiben**, \_\_\_ **Sprechen** an (**Jedes Modul NT\$ 1200**).

Umschrift (wie im Pass)

Chinesisch

- ★ Familienname \_\_\_\_\_
- ★ Vorname \_\_\_\_\_
- ★ Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) \_\_\_\_\_ ★ Geschlecht \_\_\_\_\_
- ★ Geburtsort \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_
- ★ Schule/ Universität \_\_\_\_\_
- ★ Kontaktadresse \_\_\_\_\_
- ★ Handynummer \_\_\_\_\_
- ★ Email \_\_\_\_\_

Sind Sie momentan Kursteilnehmer am Goethe-Institut Taipei?  JA  NEIN

★ ( ) Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die geltende Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmung, die Sie in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet finden, zur Kenntnis genommen haben.

\_\_\_\_\_  
★ Ort 地點 / Datum 日期 (Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_  
★ Unterschrift 考生簽名

★ Pflichtfeld

## Einwilligungserklärung

Mit meiner folgenden Unterschrift willige ich ein, dass das Goethe-Institut meine von mir im Rahmen meiner Anmeldung bekannt gegebenen sowie in Zusammenhang mit der Durchführung mit mir abgeschlossener zukünftiger Verträge anfallenden personenbezogenen Daten („Daten“) zum Zwecke der Speicherung in die zentrale Kundendatenbank des Goethe-Instituts e.V. mit Sitz in München/ Deutschland („Zentrale“) übermitteln darf und diese Daten dort mit anderen etwaigen bereits vorhandenen Daten von mir zusammengeführt werden dürfen.

Ferner willige ich ein, dass meine Daten vom Goethe-Institut und der Zentrale über den Zweck der Vertragsdurchführung hinaus umfassend zu Marktforschungs- sowie Werbe- und Marketingzwecken jeweils betreffend Leistungsangebote des Goethe-Instituts verwendet werden dürfen, insbesondere um mir an die von mir angegebenen Adressdaten postalisch oder - sofern von mir gesondert gewünscht - auch telefonisch, per Fax, Email oder SMS entsprechende Werbung oder Anfragen („Informationen“) zukommen zu lassen, etwa über neue Kursangebote des Goethe-Instituts.

Zum Zwecke der Echtheitskontrolle und dem Ausstellen von Ersatzbescheinigungen dürfen außerdem Daten betreffend von mir abgelegter Prüfungen in die Zentrale übermittelt, dort im zentralen Prüfungsarchiv (maximal 10 Jahre) gespeichert und genutzt werden. Soweit es sich dabei um Daten betreffend zum Nachzug von Ehegatten berechtigender Prüfungen handelt, darf die Zentrale auf Anfrage deutscher Behörden diesen die Echtheit eines der Behörde von mir vorgelegten Zeugnisses bestätigen.

Meine Daten werden vom Goethe-Institut nicht über die in vorstehender Erklärung genannten Zwecke hinaus verwendet oder an Dritte übermittelt, es sei denn, es liegt betreffend der Daten ein begründeter Missbrauchsverdacht vor.

Ich habe Kenntnis darüber, dass ich der Verwendung meiner Daten zu Marktforschungs- sowie Werbe- und Marketingzwecken jederzeit widersprechen kann.

★ -----

★ Ort 地點, Datum 日期 (Tag/Monat/Jahr), Unterschrift 考生簽名

**Ja**, ich wünsche Informationen außerdem auch per Email/ SMS/ Telefon/ Fax

-----  
Ort 地點, Datum 日期 (Tag/Monat/Jahr), Unterschrift 考生簽名

---

Widerspruchsrecht

Von Ihrem oben genannten Widerspruchsrecht können Sie bereits jetzt im Folgenden oder auch später jederzeit Gebrauch machen:

Ich widerspreche hiermit bereits jetzt der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu Werbe- und Marketingzwecken

-----  
Ort 地點, Datum 日期 (Tag/Monat/Jahr), Unterschrift 考生簽名

## Regeln für die Prüfungen des Goethe-Instituts Taipei (Stand 01.07.2019)

1. Am Prüfungstag müssen die PTN\* 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsraum erscheinen. Sie müssen ihren gültigen Pass (oder Personalausweis) und ihre Prüfungseinladung mitbringen. Ohne Prüfungseinladung sowie Pass bzw. Personalausweis werden die PTN nicht zum Test zugelassen. Die Prüfungsgebühr wird in einem solchen Fall nicht zurückerstattet.
2. Wenn ein PTN am Prüfungstag über 15 Minuten verspätet zum ersten Teil oder über 5 Minuten verspätet zum zweiten Teil der schriftlichen Prüfungen erscheint, darf er nicht mehr an der jeweiligen schriftlichen Teilprüfung teilnehmen. Wenn ein PTN zu spät zur mündlichen Prüfung erscheint, verkürzt sich seine Vorbereitungszeit entsprechend. Wenn seine mündliche Prüfung bereits angefangen hat, darf er nicht mehr an der laufenden Prüfung teilnehmen oder die Prüfung nachholen. In einem solchen Fall wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet.
3. Die PTN müssen sich nach der vorgegebenen Sitzordnung an den richtigen Platz setzen. Am Prüfungstag wird die Sitzordnung vor dem Prüfungsraum aufgehängt.
4. Die PTN dürfen keine Gegenstände, die zur Prüfung nicht erlaubt sind, in den Prüfungsraum mitbringen. Sie müssen ihre eigenen elektronischen Geräte (Mobiltelefone u.a.) ausgeschaltet bei der Aufsichtsperson abgeben und bekommen diese erst nach der gesamten Prüfung zurück. Wenn die PTN während der gesamten Prüfung die elektronischen Geräte von Anderen benutzen, werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Die PTN dürfen dann nicht an den übrigen Teilen der Prüfung teilnehmen.
5. Vor Beginn der schriftlichen Prüfung müssen die PTN ihre PTN-Nummer auf dem Antwortbogen sowie die Prüfungsblätter überprüfen und bestätigen, ob die Nummer richtig ist, keine Blätter fehlen oder beschädigt sind oder nicht dem Prüfungsteil entsprechen. In diesem Fall sollten die betroffenen PTN die Aufsichtsperson sofort ansprechen, um das Problem zu lösen. Wenn die PTN keinen Widerspruch dagegen einlegen, verpflichten sie sich für die Prüfung. Sie dürfen keine Kommentare zu irgendeinem Prüfungsteil von der Aufsichtsperson anfordern.
6. Nach der Prüfung müssen die PTN alle Prüfungsblätter und Antwortbögen wieder abgeben. Wenn die PTN die Prüfungsunterlagen nicht vollständig abgegeben haben, werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Die PTN dürfen dann nicht an den übrigen Teilen der Prüfung teilnehmen.
7. Es werden nur die Antworten bzw. der Aufsatz auf dem Antwortbogen bewertet, die mit einem schwarzen Stift geschrieben wurden. Bleistifte sind nicht erlaubt.
8. PTN dürfen weder täuschen noch die Prüfungsblätter oder Antwortbögen aus dem Prüfungsraum entfernen oder deren Inhalt an Dritte weitergeben, mitnehmen, austauschen oder anderen anbieten abzuschreiben. In diesem Fall wird der PTN von der ganzen Prüfung ausgeschlossen und die Prüfungsleistungen werden nicht bewertet.
9. Sobald die Aufsichtsperson das Ende eines Prüfungsteils ansagt, müssen die PTN das Schreiben sofort einstellen. Wenn ein PTN noch weiter schreibt, werden seine Antworten dieses Prüfungsteils nicht bewertet.
10. Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist die Anwesenheit einer Begleitperson untersagt.
11. Weitere Regeln für die einzelnen Prüfungen befinden sich auf der Webseite [www.goethe.de/taipei](http://www.goethe.de/taipei). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Prüfungsordnung. Informationen über Einspruch gegen das Ergebnis oder die Einsichtnahme für nicht bestandene Prüfungen finden Sie in der [Prüfungsordnung](#).

\* PTN = PrüfungsteilnehmerInnen